



**rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Handel- & Wirtschaft > Kapitalanlage

## **Kein Schadensersatz für Aktionäre wegen verlustreichem UMTS-Geschäft**

**Der Erwerb von UMTS-Lizenzen im Jahr 2000 war für alle mitbietenden Unternehmen, u. a. auch die Telekom-Tochter T-Mobile Deutschland GmbH, bislang ein erhebliches Verlustgeschäft. T-online Aktionäre verlangten nun Schadensersatz für die nicht zuletzt auf das verlustreiche UMTS-Geschäft**

zurückzuführenden Aktienverluste.

Die Klagen blieben jedoch ohne Erfolg. Das Oberlandesgericht Köln verneinte einen Schadensersatzanspruch mit der Begründung, zum Zeitpunkt der Ersteigerung der UMTS-Lizenzen sei nicht absehbar gewesen, dass sich deren Erwerb für die Telekom derart nachteilig auswirken könnte.

Urteil des OLG Köln vom 27.04.2006

18 U 90/05

Pressemitteilung des OLG Köln

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):  
[/urteile/urteil/178.14708/](http://urteile/urteil/178.14708/)**